

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 15 (1906)
Heft: 27

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BASEL, den 7. Juli 1906.

BALE, le 7 Juillet 1906.

N° 27.

Abonnement

Für die Schweiz:

1 Monat Fr. 1.25
3 Monate " 3.—
6 Monate " 5.—
12 Monate " 8.—

Für das Ausland:

(inkl. Portozuschlag)
1 Monat Fr. 1.50
3 Monate " 4.—
6 Monate " 7.—
12 Monate " 12.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1 spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechen Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen $\frac{3}{4}$ Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.

Schweizer Hotel-Revue



REVUE SUISSE DES HÔTELS

Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins.

15. Jahrgang | 15^{me} Année

Erscheint Samstags.
Parall. le Samedi.

Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hoteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Inseraten-Annahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Réclame“ à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; K. Achermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

N° 27.

Abonnements

Pour la Suisse:

1 mois . . Fr. 1.25
3 mois . . " 3.—
6 mois . . " 5.—
12 mois . . " 8.—

Pour l'étranger:
(inclus frais de port)
1 mois . . Fr. 1.50
3 mois . . " 4.—
6 mois . . " 7.—
12 mois . . " 12.—

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:

7 Cts. par millimètre-ligne ou son espace.
Rabais en cas de ré-pétition de la même annonce.

Les Sociétaires payent $\frac{3}{4}$ Cts. net p. millimètre-ligne ou son espace.

A nos Sociétaires.

Nous avons le vif regret de vous faire part de la perte douloureuse que vient de faire notre Société en la personne de

Monsieur Jean Duvoisin

ci-devant propriétaire de l'Hôtel Richelieu à Territet,

décédé le 28 Juin à l'âge de 68 ans.

En vous donnant connaissance de ce qui précède, nous vous prions de conserver un souvenir bienveillant de notre défunt collègue.

À nom du Comité:
Le Président:
F. Morlock.

Aufnahms-Gesuche.
Demandes d'Admission.

Monsieur Ed. Simond, propr. de l'Hôtel de la Croix Blanche et Simond, à Chamonix.

Parrains: MM Charles Eisenhofer, Hotel de Paris, et P. Schlenker, Hôtel Victoria, Genève.

Monsieur H. Tenthourey, propr. de l'Hôtel du Mont d'Or à Le Sépey (Ormonts).

Parrains: MM. F. Buchs, Grand Hotel, Diablerets, et F. Amacker, Hotel Victoria, Aigle.

Monsieur Ls. Tschopp, Hôtel Terminus, Fribourg.

Parrains: MM. J. Zinner, Hôtel de Genève, et A. Burkhardt, Hôtel Monopole, Genève.

Pro memoria.

Wir erlauben uns hiermit, die Herren Mitglieder an die Mitte Juni an sie gesandten statistischen Fragebögen zu erinnern und ersuchen um baldmöglichste Rücksendung derselben.

Das Zentralbüro.

Nous nous permettons de rappeler à MM. les sociétaires, les questionnaires pour la statistique qui leur ont été expédiés à mi-juin et nous les prions de bien vouloir les retourner le plus tôt possible. **Le Bureau central.**

Eine interessante Korrespondenz

ist in der „Wochenschrift“ des Internationalen Hoteliervereins veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen Konflikt eines Kurortes mit der Redaktion von Meyers Reisebüchern in Leipzig resp. dem bibliographischen Institut. Die Korrespondenz gewährt einen für Hoteliers lehrreichen Einblick in das Geschäftsbüro der Redaktion und des Verlags jener Reisebücher. Wir wollen daher nicht unterlassen, die Geschichte zu skizzieren.

Am 14. April 1905 richtete die Kurverwaltung des Kurortes Triberg im Schwarzwald an die Redaktion von Meyers Reisebüchern in Leipzig C. Mühl, ein Schreiben, worin sie auf verschiedene Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten des Aufsatzes über Triberg in der X. Auflage „Schwarzwald“ der Reisebücher aufmerksam mache und besonders eine darin enthaltene Bemerkung „Der Aufenthalt in Triberg ist nicht billig“ in dieser allgemeinen Fassung als unzutreffend bezeichnete. Gleichzeitig wurde die Redaktion angefragt, ob sie eine von der Kurverwaltung abgefasste, dem neuesten Stand der Verhältnisse des Kurortes Triberg entsprechende Abhandlung in der neuen Auflage der Reisebücher aufnehmen würde. Letzteres wurde von der Redaktion am 20. April 1905 in dem Sinne zugesagt, dass sie das Anerbietet, eine Abhandlung über Triberg zuzusenden, gerne annehme. Was aber die Bemerkung, Triberg sei nicht billig, anbetrefse, so müsse sie daran festhalten. Die Redaktion kenne Triberg seit langen Jahren und habe den Ort auch mehrmals wiederholt besucht, wisse also ganz

gut, dass ihr Urteil im Vergleich zu anderen Schwarzwaldorten kein ungerechtes sei.

Am 6. Februar 1906 übermachte die Kurverwaltung der Redaktion die versprochene Abhandlung mit dem Ersuchen um unveränderte Aufnahme und der dringenden Bitte, in den Reisebüchern künftig den Vermerk, Triberg sei nicht billig, wegzulassen, weil er ungerecht und geeignet sei, das Aussehen des Kurortes zu schädigen, also etwas zur Folge habe, was die Redaktion wohl nicht beabsichtige und wozu ihr wohl auch ein Recht nicht zustehen werde.

Gleichzeitig wurde die Redaktion eingeladen, ihr allfällige bekannte tatsächliche Überforderungsfälle der Kurverwaltung zu signalisieren, damit die Beschwerdekommission die Sache untersuchen könne. Im Falle der Aufnahme der neutral gehaltenen Abhandlung in den Reisebüchern würde in Aussicht gestellt, dass die Triberger Wirt(e) auch wieder Annoncenaufräge erteilen würden; wenn aber die bisherige, sie schädigende Fassung beibehalten werden sollte, so könnte selbstverständlich auch nicht mehr in den Reisebüchern annonciert werden.

Bereits am 12. Februar sandte die Redaktion die Abhandlung der Kurverwaltung unverwertet zurück mit der Bemerkung, sie lasse sich nichts für den Text der Reisebücher in Hand stecken oder sogar aufzwingen. Es sei ihr ferner „wunderbar gleichgültig, ob die Meyerschen Reisebücher werden weder für die Gastwirte noch zum Zwecke der Reklame für die Bäder und Kurorte, sondern lediglich im Interesse und zum Nutzen des reisenden Publikums herausgegeben. Daher sei es auch allen Sache der Redaktion, ob sie Triberg als nicht billig bezeichne, das habe sie nur vor sich selbst und den Lesern zu verantworten.“

Das war nun der Kurverwaltung, und den Hoteliers von Triberg doch zu dick! Letztere sandten am 14. Februar der Redaktion die Erklärung, dass sie die eventl. bestehenden oder gegebenen Inseratenaufräge für Meyers Reisebücher zurückziehen. Es heisst in der Erklärung u. a.:

„Diejenigen unterzeichneten Gastwirte, die irgendein Vertragsverhältnis mit Ihnen stehen, verlangen ausdrücklich, dass die bezüglichen Anzeigen aus den Inseratenbüchern der Reisebücher verschwinden und die betreffenden Inseratenfelder leer bleiben, gleichzeitig erklären diese Gastwirte, dass sie die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen dessen ungeachtet erfüllen werden.“

Wir halten es unvereinbar mit unserer Beurteilung, als Inserenten in einem Reisebuch aufgeführt zu sein, das unserem Gewerbe unbegründet so feindseitig entgegentritt.“

Die Kurverwaltung ihrerseits schrieb am 15. Februar der Redaktion einen energischen Brief, worin sie u. a. sagt:

„Wenn Ihre Reisebücher durchaus nur im Interesse und zum Nutzen des reisenden Publikums herausgegeben werden, so müssen sie auch stets mit ihren Angaben auf dem Laufen sein. Dies wäre bezüglich Triberg mit unseren Textangaben zu bewirken gewesen, während der jetzige Text — falls er unverändert in die neue Auflage kommt — das Publikum über manche neue Einrichtungen in Triberg nicht unterrichtet.“

Wir sind der Meinung, dass, wenn es Ihnen wirklich so gleichgültig ist, ob die Wirt(e) insérerieren oder nicht, es des Anhanges „Nützliche Adressen für die Reisenden“ gar nicht bedürfe, jedenfalls aber eine Aufforderung

Ihrerseits zur Benutzung dieses Anhanges ganz und gar überflüssig wäre.“

Ferner erörterte das Schreiben, dass die Redaktion die an Triberg verübte event. Schädigung nicht nur sich und den Lesern gegenüber, sondern der Kurverwaltung gegenüber zu verantworten habe. Solite die Redaktion der nochmals wiederholten Einladung, ihr bekannte Überforderungsfälle zu nennen, nicht Folge leisten, so behalte sich die Kurverwaltung weiter, eventl. gerichtliche Schritte vor.

Nun gab es eine Überraschung für die Hoteliers und die Kurverwaltung von Triberg. Diese lag in der an beide Stellen erfolgten Mitteilung der Redaktion, beide Beschwerden seien an die falsche Adresse gerichtet. Die Redaktion habe von den Wirt(e) Inseratenaufräge nicht erhalten, hätte auch solche gar nicht annehmen können, da sie, wie ja ausdrücklich in der Vorrede zu den Reisebüchern erklärt sei, ausser allen Beziehungen zum Inseratenanhang stehe, die Wirt(e) möchten sich mit der Abbefestellung an die Adresse richten, bei der sie die Inseratenaufräge bewirkt haben, nämlich an die Verlagsabhandlung, „das Bibliographische Institut in Leipzig, Abteilung Meyers Reisebücher“. Dieses sei der Herausgeber des Inseraten-Anhangs der Reisebücher, der Textteile gehe von der Redaktion als selbständiger Stelle aus.

Nun schrieb die Kurverwaltung an die Verlagsabhandlung, dass die Erklärung der Hoteliers betr. Rückzug der Inseratenaufräge als an sie, die Verlagsabhandlung, das Bibliographische Institut, gerichtet zu betrachten sei, diese möge nun Stellung zur Sache nehmen.

Mit Zuschrift vom 7. März 1906 an die Kurverwaltung bestätigte die Verlagsabhandlung die Angaben der Redaktion und deckte sie bezüglich ihres Anspruches auf unbeeinflusste Kritikpflicht. Den Annoncenauflage betreffend schrieb die Verlagsabhandlung, wenn die Hoteliers von Triberg künftig keinen Wert mehr auf diese Reklame legen, so seien sie ihrer Verpflichtungen für die Zukunft entbunden, die Anzeigen werden in der neuen Auflage nicht mehr erscheinen.

Diese Mitteilung an die Kurverwaltung bildet den Schluss der skizzierten Korrespondenz. Ob sie auch der Schluss der ganzen Affäre ist, wird sich zeigen.

Wenn das Solidaritätsgefühl unter den Hoteliers von ganz Deutschland stark genug ist, oder wenn der Internationale Hotelier-Verein sich ins Mittel legt und ein kleines Boyköttern inszeniert, dann dürfte die Leipziger Verlagsabhandlung wohl von ihrem hohen Ross heruntersteigen.

Fraglich bleibt zwar noch, ob das betr. Reisebuch ein solches Bemühen überhaupt wert ist.

Rache muss sein.

Die in Paris erscheinende englische Zeitschrift „Automobilia“ hat ein eigenartiges Mittel, sich für die Verweigerung von Annoncenauflagen seitens der von ihr darum begrüßten Hotels zu rächen. So schreibt sie in ihrer Nummer 6 vom Juni ds. J. u. a. wie folgt: „Die Schweizer Hoteliers scheinen sich nicht viel Mühe zu geben, um die Vorurteile zu beseitigen, welche die Automobilisten abhalten, die Schweiz zu besuchen. Denn die trockene Art und Weise, mit der sie einen wissen lassen, dass sie keine Garage haben und keine Klientel begehrten, lässt vermuten, dass die alte



Der 1. August

ist der zweite diesjährige Termin für die Bestellung von

Verdienstmedaillen

(Breloques und Brochen)

für Angestellte mit 5 oder mehrjähriger Dienstzeit.

Der Versand findet am 20. August statt.

Diejenigen Mitglieder, welche hievon Gebrauch machen wollen, werden hiermit höflich ersucht, dies vor dem 1. August dem Zentralbüro anzugeben, worauf ihnen der bezügliche Prospekt nebst Bestellschein umgehend zugesandt wird.

Das Zentralbüro.

Le 1^{er} août

est le second terme de cette année pour la commande de

Médailles de mérite

(Breloques et Broches)

aux employés comptant 5 ou plus d'années de service.

L'expédition aura lieu le 20 août.

Ceux de MM. les Sociétaires qui désirent en faire usage sont priés de s'annoncer avant le 1^{er} août au Bureau central, qui leur fera parvenir par retour du courrier le prospectus et le bulletin de commande.

Le Bureau central.